

AUSZUG

aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

5. Sitzung vom 26. August 2010, Geschäft Nr. 61

61 10.061.003 Interpellationen
Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Rückmeldung an Stimmbürger, welche ihren Abstimmungsausweis nicht unterschrieben haben“ (2010/17); Beantwortung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 18. Juni 2010 reichte die SVP-Fraktion (Erstunterzeichnerin Ursula Saurer) eine Interpellation mit folgender Frage ein: „*Wäre es möglich, während einem Zeitraum von einem Jahr die betreffenden Leute darauf aufmerksam zu machen, dass ihre Stimme wegen mangelnder Unterschrift als ungültig erklärt werden musste.*“

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 28. Juni 2010 der Abteilung Präsidiales zur Beantwortung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Stimmabgabe kann auf unterschiedliche Arten erfolgen, nämlich:

- persönlich an der Urne;
- brieflich per Post oder direkte Abgabe des Antwortkuverts am Schalter der Einwohnerkontrolle bzw. durch Einwurf des Antwortkuverts in den Briefkasten beim Haupteingang des Gemeindehauses.

In Art. 27 der Verordnung über die politischen Rechte (BSG 141.112) ist die Ungültigkeit der brieflichen Stimmabgabe wie folgt geregelt:

¹ Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

a ein anderes als das Antwortkuvert benützt wird;

b die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt;

c das Antwortkuvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft;

d das Antwortkuvert mehr als eine Ausweiskarte enthält;

e das Antwort- oder Stimmkuvert mit Kennzeichen versehen ist.

2. Situation in Steffisburg

Bei der letzten Abstimmung vom 13. Juni 2010 fielen 37 Stimmkuverts ausser Betracht, weil die Ausweiskarte nicht unterschrieben war. Dies entspricht 1,79 %. Die Ungültigkeitsquote wegen fehlender Unterschrift auf der Ausweiskarte liegt in Steffisburg, unabhängig von der Stimmbeteiligung, im Durchschnitt bei rund 1,5 %. Dies ist übrigens nicht nur ein Phänomen in Steffisburg, sondern eine Feststellung, die praktisch in jeder Gemeinde gemacht wird. Die Ungültigkeitsquote wegen fehlender Unterschrift auf der Ausweiskarte liegt in den meisten Gemeinden zwischen 1 – 2 %.

Die Stimmberechtigten werden sowohl auf dem Abstimmungskuvert selber wie auch im jeweils publizierten Inserat im Thuner Amtsanzeiger sowie auf der Steffisburger Homepage auf die Bestimmungen und insbesondere auf das Unterschriftserfordernis bei der brieflichen Stimmabgabe aufmerksam gemacht. Die Gemeinde Steffisburg hat zudem mehrmals mit speziellen Aktionen

(spezielles, farbiges Hinweisblatt zu Abstimmungsunterlagen) oder zusätzlichen Publikationen in den Medien auf das Problem aufmerksam gemacht, leider ohne sichtbaren Erfolg.

3. Beantwortung der konkreten Frage

Die in der Interpellation gestellte Frage kann wie folgt beantwortet werden:

Grundsätzlich wäre dies möglich. Da es sich beim Problem aber nicht primär um fehlendes Wissen, sondern schlicht und einfach um eine Nachlässigkeit handelt, wird davon abgesehen, nach einer Abstimmung direkt an fehlbare Stimmberechtigte zu gelangen. Diese Massnahme hätte nur Erfolg, wenn es sich immer um die gleichen Personen handeln würde, was aber nicht der Fall ist. Zudem käme diese Aktion einer Desavouierung der Betroffenen gleich. Ähnlich verhält es sich bei den zu spät eintreffenden Abstimmungskuverts. Auch hier ist der Fall klar und wird jedes Mal mit den genauen Aufgabedaten kommuniziert. Trotzdem treffen in der Folgeweche nach dem Abstimmungswochenende immer wieder Kuverts per Post ein. Der Gemeinderat behält sich deshalb vor, die Stimmberechtigten generell in geeigneter Form wieder einmal auf die Mängel aufmerksam zu machen.

Achtung: Die Behandlung der brieflich abgegebenen Stimmen, also auch die Prüfung, ob die Ausweiskarte unterschrieben ist, darf nach Art. 28 der erwähnten Verordnung erst ab dem ersten Tag der Urnenöffnung (in Steffisburg also frühestens am Abstimmungssamstag) erfolgen. Demnach ist eine vorgängige Intervention (Kontrolle ob Ausweiskarte unterschrieben ist und Stimmberechtigte auffordern, diese noch bei der Verwaltung zu unterzeichnen) terminlich nicht möglich und zudem unzulässig.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin und Erstunterzeichnerin, Ursula Saurer, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Rückmeldung an Stimmbürger, welche ihren Abstimmungsausweis nicht unterschrieben haben“ (2010/17) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.003)

Die Richtigkeit bestätigt:

Der Gemeindeschreiber


Rolf Zeller

Steffisburg, 8. September 2010 mn